

Wahlausschreibung für die Gremienwahlen vom 22. Juni bis 25. Juni 2026

**Der zentrale Wahlvorstand
Potsdam, den 08.05.2026**

Der zentrale Wahlvorstand
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam
Tel. 0331 580-1063
wahlen@fh-potsdam.de

Wahlausschreibung für die Gremienwahlen vom 22. bis 25. Juni 2026

Wahlausschreibung für die Gremienwahlen.....	3
I. Rechtsgrundlage	4
II. Amtszeiten	4
III. Gegenstand und Art der Wahl	5
IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit (aktives und passives Wahlrecht).....	6
V. Verzeichnis der Wahlberechtigten – Einsichtnahme und Abschluss.....	8
VI. Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten	8
VII. Abgabefrist und Form der Wahlvorschläge (Nominierungsportal).....	9
VIII. Veröffentlichung der Wahlvorschläge	10
IX. Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge	10
X. Versand und Rücklauf der Briefwahlunterlagen.....	10
XI. Elektronische Stimmabgabe	11
XII. Ort und Zeit der Feststellung der Wahlergebnisse	11
XIII. Wahlanfechtung.....	11
Zeitplan Gremienwahlen vom 22. bis 25. Juni 2026	12

Wahlausschreibung für die Gremienwahlen

Die Wahl der Gremien der Studierendenschaft (AStA und Studierendenräte), der Fachbereichsräte (Gruppe der Studierenden), des Senats (Gruppe der Studierenden), der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertretungen und die Nachwahlen für verschiedene Gremien finden

in der Zeit von **Montag, 22. Juni 2026, 10 Uhr bis Donnerstag, 25. Juni 2026, 15 Uhr** elektronisch für folgende Bereiche statt:

Reguläre Wahlen

- **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA),**
- **Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften:**
Fachbereichsrat, Gruppe der Studierenden, Studierendenrat,
- **Fachbereich STADT | BAU | KULTUR:**
Fachbereichsrat, Gruppe der Studierenden, Studierendenrat,
- **Fachbereich Bauingenieurwesen:**
Fachbereichsrat, Gruppe der Studierenden, Studierendenrat,
- **Fachbereich Design:**
Fachbereichsrat, Gruppe der Studierenden, Studierendenrat,
- **Fachbereich Informationswissenschaften:**
Fachbereichsrat, Gruppe der Studierenden, Studierendenrat,
- **Senat:**
Gruppe der Studierenden,
- **Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertretungen,**

Nachwahlen

- **Senat:**
Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen: Stellvertretungen,
Gruppe der Studierenden: 2 Mitglieder und Stellvertretungen,
- **Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften:**
Fachbereichsrat, Gruppe der Professor*innen: Stellvertretungen,
Studierendenrat: 2 Mitglieder und Stellvertretungen,
- **Fachbereich STADT | BAU | KULTUR:**
dezentrale Gleichstellungsbeauftragte: Stellvertretung,
- **Fachbereich Bauingenieurwesen**
Studierendenrat: 3 Mitglieder und Stellvertretungen,
- **Fachbereich Informationswissenschaften:**
Studierendenrat: 5 Mitglieder und Stellvertretungen.

I. Rechtsgrundlage

- [Grundordnung \(GO\) der Fachhochschule Potsdam vom 24.04.2017](#)
- [Wahlordnung \(WO\) der Fachhochschule Potsdam vom 08.04.2021](#)
- [Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam vom 19.09.2025](#)

II. Amtszeiten

Die regulären Wahlen beziehen sich für die Gruppen der Studierenden auf die Amtszeit vom 01.10.2026 bis 30.09.2027 sowie für die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertretungen auf die Amtszeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030. Die Nachwahlen für die Gruppe der Studierenden beziehen sich auf die laufende Amtszeit bis 30.09.2026; die Nachwahl der stellvertretenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs STADT | BAU | KULTUR auf die Amtszeit vom 01.10.2026 bis 30.09.2027 und alle weiteren Nachwahlen auf die laufende Amtszeit bis zum 30.09.2027.

Reguläre Wahlen

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

Studierende

Amtszeit: 01.01.2027 bis 31.12.2030

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertretungen

Nachwahlen

Amtszeit: ab Wahl bis 30.09.2026

Nachwahlen der Studierenden

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

Nachwahl der Stellvertretung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs STADT | BAU | KULTUR

Amtszeit: ab Wahl bis 30.09.2027

alle weiteren Nachwahlen

III. Gegenstand und Art der Wahl

Reguläre Wahlen

1. Wahl zum Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft soll sich der AStA aus je zwei Vertreter*innen der Fachbereiche zusammensetzen. Die Mitglieder des AStA werden von allen Studierenden gewählt.

2. Wahl zu den Studierendenräten der Fachbereiche

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der FHP wählen die einzelnen Fachbereiche ihre Vertreter*innen in den jeweiligen Studierendenrat. Gemäß § 8 Abs. 2 beträgt die Stärke der Studierendenräte mindestens drei, maximal zehn Studierende.

3. Wahl zu den Fachbereichsräten

Gemäß § 23 Abs. 2 der Grundordnung sind zwei Studierende in die Fachbereichsräte zu wählen.

4. Senat

Gemäß § 13 Abs. 1 der Grundordnung sind drei Studierende in den Senat zu wählen.

5. Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertretungen

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre bis zu zwei Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag des erweiterten Gleichstellungsrates von allen Mitgliedern und Angehörigen der Fachhochschule Potsdam für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, auf der Grundlage der §§ 7 und 68 [BbgHG](#), des § 19 [Grundordnung](#) sowie §§ 1, 2 und 30 [Wahlordnung](#) der Fachhochschule Potsdam. Wählbar sind ausschließlich Frauen aus jeder Statusgruppe. Grundlagen der Arbeit bilden die [Gleichstellungssatzung](#) und das [Gleichstellungskonzept](#) – deren Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist.

Nachwahlen

- dezentrale Gleichstellungsbeauftragte: Stellvertretung des Fachbereichs STADT | BAU | KULTUR
- Fachbereichsrat, Stellvertretungen der Gruppe der Professor*innen des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften
- Studierendenrat, 2 Mitglieder und Stellvertretungen des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften, 3 Mitglieder und Stellvertretungen des Fachbereichs Bauingenieurwesen, 5 Mitglieder und Stellvertretungen des Fachbereichs Informationswissenschaften
- Senat, 2 Mitglieder und Stellvertretungen der Gruppe der Studierenden sowie Stellvertretungen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen

IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit (aktives und passives Wahlrecht)

1. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Gemäß § 12 Abs. 1 WO sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule wahlberechtigt, die gemäß § 15 Abs. 5 WO am 13. Tag vor der Wahl ins Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind.

Mitglieder

Nach § 66 BbgHG sind Mitglieder der FHP das hauptberuflich an der Hochschule tätige wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie die eingeschriebenen Studierenden einschließlich der Promotionsstudierenden.

Angehörige

Nach § 2 GO sind Angehörige der Hochschule:

- Professorenstellvertreter*innen
- Gastprofessor*innen
- Gastdozent*innen
- Honorarprofessor*innen
- nebenberufliche Hochschullehrer*innen
- Lehrbeauftragte
- Mitarbeiter*innen mit einem Beschäftigungsverhältnis unter sechs Monaten
- Hochschullehrer*innen sowie akademische Mitarbeiter*innen im Ruhestand, soweit sie Lehrveranstaltungen abhalten oder in der Forschung tätig sind, sowie
- Promotions- und Forschungsstudierende, die nicht an der Hochschule eingeschrieben sind.

2. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Gemäß § 12 Abs. 2 WO sind nur Mitglieder der Hochschule wählbar:

- das hauptberuflich an der Hochschule tätige wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal
- die eingeschriebenen Studierenden

Gemäß § 76 Abs. 3 BbgHG sind für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten nur die weiblichen Mitglieder der Hochschule wählbar.

3. Wahlbereich

Mitglieder und Angehörige der Fachhochschule sind nur in der Organisationseinheit der Hochschule und der Mitgliedergruppe wahlberechtigt und wählbar, in der sie bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnehmen.

Studierende sind im Fachbereich ihres Studiengangs wahlberechtigt und wählbar. Die studentischen Mitglieder des Senats und Mitglieder des AStA werden von allen eingeschriebenen Studierenden gewählt.

4. Gruppen der Hochschule

Folgende Mitglieder und Angehörige der Hochschule bilden jeweils eine Gruppe:

Gruppe der Professor*innen:

- die Professor*innen einschließlich der nebenberuflichen und der Honorarprofessor*innen
- die in einem Dienstverhältnis mit der Fachhochschule stehenden Gastprofessor*innen
- Gastdozent*innen sowie die Stellvertreter*innen einer Professur, die bereits bei der Begründung eines Dienstverhältnisses mit der Hochschule Professor*in sind sowie
- Hochschullehrer*innen im Ruhestand, soweit sie Lehrveranstaltungen abhalten oder in der Forschung tätig sind.

Gruppe der Studierenden:

- die eingeschriebenen Studierenden einschließlich der Promotionsstudierenden ohne Beschäftigungsverhältnis.

Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen:

- die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen
- die Gastdozent*innen in Vertretung einer Professur
- Stellvertreter*innen einer Professur
- die Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- die Lehrbeauftragten
- die sonstigen gastweise tätigen Lehrkräfte sowie
- akademische Mitarbeiter*innen im Ruhestand, soweit sie Lehrveranstaltungen abhalten oder in der Forschung tätig sind.

Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen:

- Mitarbeiter*innen der Verwaltung, der Stabsstellen, der zentralen Einrichtungen und der Labore und Werkstätten.

Wahlberechtigte, die mehreren Gruppen angehören:

Diese Personen haben gemäß § 12 Abs. 4 WO bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge die Möglichkeit, dem Wahlvorstand gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe sie für diese Wahl wahlberechtigt und wählbar sein wollen. Liegt diese Erklärung nicht vor, entscheidet der Wahlvorstand über die Zuordnung.

V. Verzeichnis der Wahlberechtigten – Einsichtnahme und Abschluss

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten enthält eine Aufstellung aller Wahlberechtigten der Fachhochschule Potsdam, unterteilt in Gruppen:

- die Gruppe der Professor*innen,
- die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen,
- die Gruppe der Studierenden,
- die Gruppe des nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.

Jeder*jede Wahlberechtigte kann seine*ihre Wahlberechtigung ab

Freitag, 8. Mai 2026, für 30 Kalendertage

auch im Wahlportal prüfen:

<https://wahlen.fh-potsdam.de/portal>

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom zentralen Wahlvorstand am 13. Kalendertag vor der Wahl

am Dienstag, 9. Juni 2026, um 15 Uhr

abgeschlossen.

VI. Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Potsdam kann beim Wahlvorstand, wahlen@fh-potsdam.de, **während der Auslegefrist (Einsehbarkeit im Wahlportal) schriftlich** Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten ihrer*seiner Gruppe erheben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die*der Einsprechende die erforderlichen Beweismittel beizubringen (§ 15 Abs. 2 WO). Der zentrale Wahlvorstand entscheidet über die Einsprüche und nimmt, wenn erforderlich, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses vor.

VII. Abgabefrist und Form der Wahlvorschläge (Nominierungsportal)

Zwischen dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung und dem Termin der Abgabe der Wahlvorschläge müssen mindestens 21 Kalendertage liegen. Der zentrale Wahlvorstand legt den Termin der Abgabe der Wahlvorschläge auf

Montag, 1. Juni 2026, 15 Uhr

Interessierte können sich bis dahin online im Nominierungs- und Wahlportal für eine Kandidatur eintragen: <https://wahlen.fh-potsdam.de/portal>

Jede Wahlbewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname,
- Mitgliedsgruppe,
- Organisationseinheit,
- Hochschul-E-Mailadresse,
- bei Studierenden zusätzlich Studiengang und Matrikelnummer.

Jede*r Bewerber*in erklärt seine*ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag durch Absenden der Online-Kandidatur.

Empfehlung: Jeder Wahlvorschlag sollte so viele Bewerber*innen aufweisen, dass bei Ausfall einer*eines Mandatsinhaber*in genügend Nachrücker*innen zur Verfügung stehen, um das Amt wahrzunehmen.

Jede*r Bewerber*in kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium nur einmal online bewerben (§ 12 Abs. 4 WO).

Listenwahl: Sollten Bewerber*innen gemäß § 7 WO als Liste kandidieren wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an wahlen@fh-potsdam.de direkt an den zentralen Wahlvorstand.

VIII. Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Der zentrale Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge und macht die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt am

Mittwoch, 3. Juni 2026

IX. Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge

Gemäß § 17 Abs. 6 WO kann jeder*jede Wahlberechtigte innerhalb von fünf Kalendertagen nach deren Bekanntmachung Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge einlegen (8. Juni 2026). Über den Einspruch entscheidet der zentrale Wahlvorstand.

X. Versand und Rücklauf der Briefwahlunterlagen

Bis Dienstag, 2. Juni 2026, kann eine Briefwahl beim zentralen Wahlvorstand unter Angabe der Post-Zustellungsadresse beantragt werden (§ 19 WO).

Die Versendung der Wahlunterlagen – Wahlschein, der oder die Stimmzettel, der Stimmzettelumschlag und der Wahlbriefumschlag (Umschlag für die Rücksendung der Briefunterlagen) – erfolgt spätestens am

Donnerstag, 11. Juni 2026

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den Stimmzettelumschlag, klebt ihn zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss die*der Wahlberechtigte durch ihre*seine Unterschrift versichern, dass sie*er den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat (§ 19 WO). Wer von der Briefwahl Gebrauch gemacht hat, kann nicht mehr an der elektronischen Wahl teilnehmen (§ 19 Abs. 3 WO). Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung (25.06.26, 15 Uhr) dem zuständigen Wahlvorstand zugegangen sein.

XI. Elektronische Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt von Montag, 22. Juni 2026, 10 Uhr bis Donnerstag, 25. Juni 2026, 15 Uhr elektronisch durch den Aufruf der elektronischen Stimmzettel im Wahlportal:

<https://wahlen.fh-potsdam.de/portal>

Detaillierte Informationen zur Nutzung des Wahlportals finden die Wahlberechtigten im Wahlportal.

Zur Stimmabgabe steht vom 22. Juni, 10 Uhr bis 25. Juni 2026, 15 Uhr zu den Öffnungszeiten ein Eingabeterminal in der Information, Hauptgebäude, zur Verfügung.

XII. Ort und Zeit der Feststellung der Wahlergebnisse

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen (§ 22 Abs. 1 WO) findet am

Donnerstag, 25. Juni 2026 ab 15 Uhr

in der Fachhochschule Potsdam, Kiepenheuerallee 5, Hauptgebäude, Raum 107 statt.

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden auf den Internetseiten der Fachhochschule veröffentlicht bis

Freitag, 26. Juni 2026

XIII. Wahlanfechtung

Jede*r Wahlberechtigte kann die Wahl gemäß § 23 WO innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses bis

Freitag, 3. Juli 2026, 15 Uhr

anfechten. Der Einspruch ist beim Wahlausschuss schriftlich einzulegen und zu begründen.

gez. Nikolas Ripka Edler von Röthlin
Vorsitzender des zentralen Wahlvorstandes

Zeitplan Gremienwahlen vom 22. bis 25. Juni 2026

Tag	Zeitliche Vorgaben	Gegenstand der Regelung	Wahlordnung
	Je 15 Uhr bei Eingangsfristen		§ 13 Abs. 4
8. Mai	mind. 42 KT vor Wahl 30 KT ab Ausschreibung	Wahlausschreibung Einsicht Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 13 Abs. 2 § 15 Abs. 2
1. Juni	mind. 21 KT nach Ausschreibung	Abgabe Wahlvorschläge	§ 16 Abs. 1
3. Juni	2 KT Karenz	Korrektur Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 2
3. Juni	unverzüglich	Bekanntgabe Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 4
2. Juni	20. KT vor Wahl	Beantragung Briefwahl	§ 19 Abs. 1
8. Juni	5 KT nach Bekanntgabe Wahlvorschläge	Widerspruch Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 6
9. Juni	13 KT vor Wahl	Abschluss Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 15 Abs. 5
11. Juni	11 KT vor Wahl (spätestens)	Versand Briefwahlunterlagen	§ 19 Abs. 1
22. Juni, 10 Uhr		Stimmabgabe	§ 21
25. Juni, 15 Uhr		Ende Stimmabgabe Eingang Briefwahlunterlagen Auszählung der Stimmen, Feststellung vorl. Wahlergebnis,	§ 21 § 19 Abs. 4 § 22
bis 26. Juni		Bekanntgabe vorl. Wahlergebnis	§ 22
3. Juli	7 KT nach Bekanntgabe	Wahlanfechtung	§ 23
6. Juli		Bekanntgabe Wahlergebnis und/oder Einberufung Wahlausschuss	§ 22 Abs. 8 § 23